

0191/2013/An

Neumünster, 30. März 2015

E. 30.4,  
H 04.05.15

Frau Eggert  
Assistentin Stadtpräsident  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

*Einwohneranfrage*

Sehr geehrte Frau Eggert!

Ich frage, bitte die Ratsversammlung, den Namen Franz-Rohwer-Str. in Jens-Rohwer-Str. umzubenennen.  
Die Franz-Rohwer-Str. ist eine kleine, schön von Bäumen gesäumte Stichstraße, die zum Kiek in führt.

Gründe ergeben sich aus dem beigefügten Artikel von Sabine Nitschke von den KN vom 18. März 2015.

Eine Doppelbenennung ist nicht üblich.

Andreas Dreibrodt, Leiter der Musikabteilung der Stadtbücherei Neumünster, mutmaßt, die Doppelung sei nur nicht aufgefallen. Also, weg damit!

Es ist nicht vorstellbar, warum ein Großvater, Statthalter eines repräsentativen Platzes seinem superbegabten Enkel nicht die kleine Straße gönnen sollte.

Sicher, wir brauchen Fabrikanten wie Franz Rohwer.

Aber auch Musikanten wie Jens Rohwer, die Herzen zum Glühen bringen!

Mit freundlichen Grüßen

P.S. Ich habe mich mit Antje Klein vom zuständigen Stadtteilbeirat Mitte in Verbindung gesetzt.  
Sie hat mir den im Gespräch genannten Termin einer Bürgerfragestunde vom 2. April nicht bestätigt. Sie, Frau Eggert, haben ihn ja nicht auf dem Schirm. Ich versuche es erneut, und Sie könnten mir Bescheid geben, wenn die Fragestunde doch in drei Tagen stattfindet und wo.  
Vielen Dank!

Zur Fragestellung: siehe Vermerk vom 06.05.2015

# Zweimal Franz und keinmal Jens?

Rohwer-Straße: Umbenennung vorgeschlagen

**Neumünster.** Nach dem gut besuchten, wenn auch verspäteten Vortragskonzert zum 100. Geburtstag von Jens Rohwer, Neumünsters bedeutendstem Musiker und Komponisten, am vergangenen Wochenende hat KN-Leser Joachim Schoenfeld jetzt den Vorschlag gemacht: Benennung einer Straße nach Jens Rohwer.

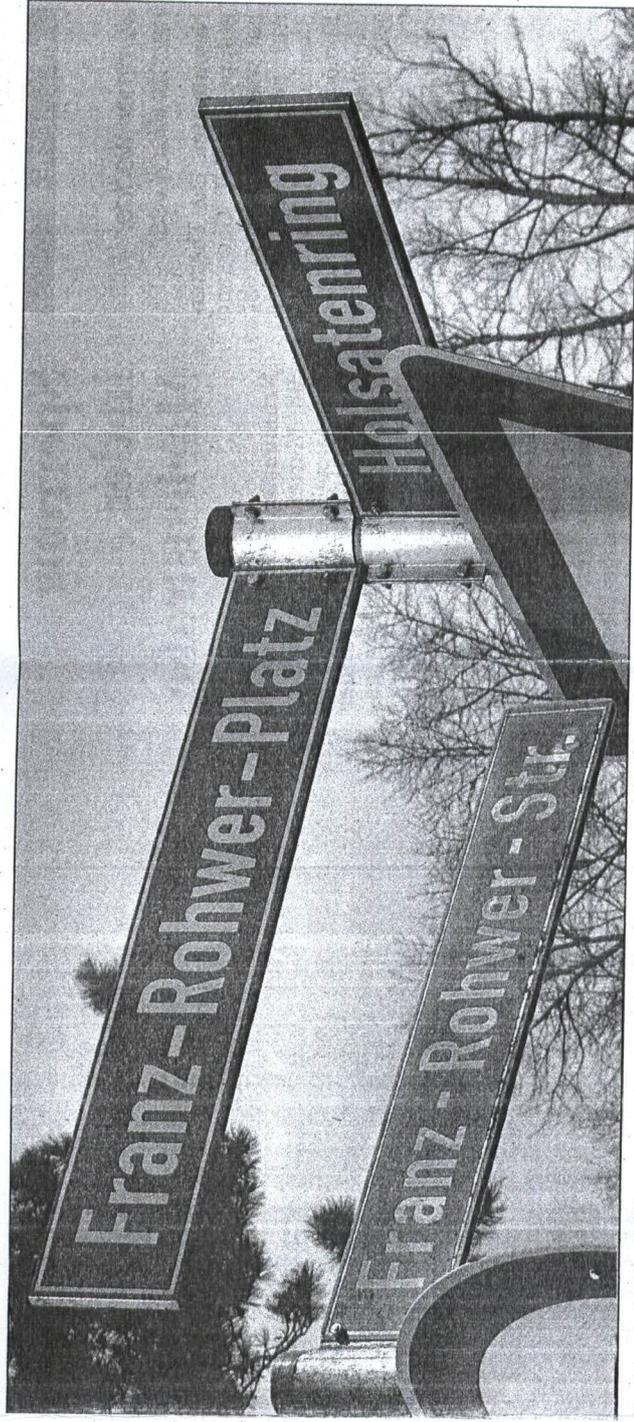
Von Sabine Nitschke

Ihm schwebt auch schon genau vor, welche es sein soll.

„Ich war stets sicher, dass mein alter Musiklehrer Karlheinz Grube in der Jens-Rohwer-Straße wohnt. Stimmt aber nicht“, musste er feststellen. Es handelt sich um die Franz-Rohwer-Straße, die nach dem Großvater des Komponisten benannt worden war. Der lebte von 1851 bis 1938, war Maschinenfabrikant in

der Wasbeker Straße, Stadtrat und maßgeblich am Bau der Straße Mühlenhof beteiligt.

„Franzens Name schmückt auch einen Platz ganz in der Nähe am Holsatenring. Doppelt gemoppelt. Soll er doch den Platz behalten und seine Straße an Jens abgeben“, findet Schoenfeld. Zumal das vor drei Jahren abgerissene Haus von Jens Rohwer (Gartenstraße 42) ganz in der Nähe der kleinen Stichstraße liegt, die



Der Franz-Rohwer-Platz zweigt vom Holsatenring ab, die Franz-Rohwer-Straße vom Mühlenhof.

Fotos/Montage Detlefsen

differenziert betrachtet werden.“ Nicht zuletzt wegen der Mitgliedschaft des späteren Direktors der Lübecker Musikhochschule im NS-Studentenverband und von „Vertonung von Gebrauchsmusik in Sinne des Regimes“ war es im Vorfeld der Veranstaltung zu Irritationen gekommen.

Bei Andreas Dreibrodt, Leiter der Musikbücherei, weckt das Ansinnen Anklang. „Man sollte sich nicht nur zu runden Geburtstagen an Jens Rohwer erinnern, sondern sein Schaffen kontinuierlich pflegen. Für das Kultur- und Geistesleben wäre es allerdings auch wichtig, sein Leben in der NS-Zeit aufzuarbeiten. Das muss

Stadtrat Günter Humpe-Waßmuth reagierte zögerlich. „Sich von einer Straßenbe-

nennung zu trennen ist immer psychologisch kompliziert für die Anwohner.“ Zuständig sei ohnehin der Stadtteilbeirat Mitte. Dessen Vorsitzende Antje Klein fand: „Ich könnte mir diese Würdigung gut vorstellen.“ Und auch Sohn Friedemann Rohwer erklärte am Dienstag auf Anfrage: „Ich fände es gut, wenn der Name Jens Rohwer auf diese Weise gewürdigt wird.“

## Vermerk

### Zur Anfrage ----- in der Ratsversammlung am 19.05.2015

wurde informiert, dass der BPU für Entscheidungen zur Benennung von Straßen zuständig ist. Zuvor ist der jeweils betroffene Stadtteilbeirat zu beteiligen. Da die Anregung dem Stadtteilbeirat Stadtmitte bereits vorliegt, wurde vorgeschlagen, dessen Votum abzuwarten bevor dann ggf. der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss endgültig entscheiden mag.

hat indes ausdrücklich darauf bestanden, das Thema als Anfrage im Rat zu behandeln.  
Er wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine konkrete Fragestellung nicht formuliert ist. Er bittet seine Anfrage wie folgt zu interpretieren:

„Unter welchen Voraussetzungen ist eine Umbenennung der Franz-Rohwer-Str. in Jens-Rohwer-Str. denkbar?“

wäre diese Fragestellung zulässig. Die Antwort würde sich auf die Voraussetzungen und das Verfahren (abstrakt) beschränken können/müssen.

Neumünster, den 06.05.2015

gez.

(Krüger)